

## Das „Nein“ des Stillstandes

Die von der Abgeordnetenkommission organisierte erste Anhörung über den Verfassungsvertrag wurde zu einem Festival der Nein-Sager! Zwar blieb der Andrang der Bürger in bescheidenen Grenzen (immerhin waren alle Wähler eingeladen). Doch nutzten die Gegner des Verfassungsvertrages die Gunst der Stunde, um über „Chamber-TV“ ihre negative Bewertung zu verbreiten. An der Tribüne der Abgeordnetenkommission lösten sich wenig Durchschnittsbürger ab. Es waren vor allem ehemalige „Politik-Größen“, die wie die KPL – oder Nei-Lenk-Vertreter, Frau Rau oder Herr Dessouroux, bei demokratischen Wahlen von den Bürgern zur politischen Bedeutungslosigkeit degradiert wurden. Für diese politischen Sekten ist das Referendum die Chance, sich mit populistischen Thesen zur Schau zu stellen.

In einem „T“-Kommentar schrieb Lucien Montebrusco: „Mit Kopfschütteln oder Achselzucken dürften es die Abgeordneten nicht belassen.“ Richtig! Doch erhielt der Verfasser dieses Artikels bloss eine Minute Redezeit. In 60 oder selbst 120 Sekunden ist es unmöglich, dem kondensierten Blödsinn eines Ady Jaerling zu kontern. Das Problem von solchen Abhörungen ist, dass echte Kritiken mit so vielen Unwahrheiten und gar Dummheiten durchsetzt werden, dass man Stunden bräuchte, um Punkt für Punkt die objektive Sachlage darzustellen.

Dabei kann nicht geleugnet werden, dass der Verfassungsvertrag ein Mehr an Demokratie für Europa bringt. Die demokratischen Rechte des Europa-Parlaments werden massiv ausgebaut. Der Ministerrat, wenn er als Ko-Gesetzgeber wirkt, muss seine Beschlussfassung öffentlich vollziehen. Die nationalen Parlamente bekommen direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die

Vorlagen der Kommission. 1 Million Bürger können die Kommission über eine Volksinitiative mit einem politischen Problem befassen. Das alles sind offensichtlich demokratische Fortschritte.

Doch bewies die Kritikflut von letztem Freitag, dass die meisten Gegner entweder keine Ahnung haben über die EU-Strukturen, oder wissentlich Desinformation betreiben.

Hier einige Beispiele: Mit dem Verfassungsvertrag entsteht kein europäischer Bundesstaat. Die 25 Mitgliedsstaaten behalten ihre jeweilige Verfassung, delegieren bloss einzelne Kompetenzen an die Union. So ist nicht zu leugnen, dass die Regeln für internationale Wirtschaftsbeziehungen oder für die Konkurrenzpolitik besser von der Union ausgeübt werden, als von einzelnen Staaten. Dies gilt auch für die Währungspolitik, die Asylpolitik, usw. Dagegen bleiben grosse Politikbereiche, z.B. Bildung, Kultur, Arbeitsrecht, Sozial- und Wohnungspolitik nationale Kompetenzen. Es kann auf diesen Gebieten nur zu europäischen Empfehlungen und freiwilligen Kooperationen kommen. Nicht die EU hat das Recht auf Arbeit oder Wohnen umzusetzen, sondern dies obliegt den Nationalstaaten!

Deshalb können Volksinitiativen sich nur auf Politikbereiche beziehen, die im Kompetenzbereich der Union liegen. Selbst 10 Millionen Unterschriften können weder Irland noch Luxemburg dazu bringen, beispielsweise ihre Abtreibungsgesetzgebung zu liberalisieren oder zu verschärfen.

Wer bemängelt, dass die Kommission alleiniges Initiativrecht für Gesetzesvorschläge behält, verkennt die Besonderheit der europäischen Architektur. Diese macht die Kommission zum Hüter der Verträge und zum ehrlichen Makler zwischen oft widersprüchlichen nationalen Interessen. Würden die Regierungsvertreter im Ministerrat oder die Europaabgeordneten das Recht

erhalten, Gesetzesinitiativen einzubringen, so würde man damit im Rat den grossen Staaten und ihren mächtigen Bürokratien eine gefährliche Vormachtstellung einräumen. Im Europaparlament würde das Initiativrecht zur freien Wildbahn für Lobbyisten führen, die unter 750 Abgeordneten zumindest einen Volksvertreter finden würden, der ihre Partikularinteressen vertreten würde.

Es ist auch falsch zu behaupten, das Europäische Parlament dürfte nur „Ja“ oder „Nein“ zu den Vorlagen der Kommission sagen. Die Abgeordneten, wie die Regierungsvertreter nutzen ihr Recht auf Amendements voll aus. Viele Direktivenvorlagen, wie zur Zeit die Bolkestein-Richtlinie, werden im Ko-Legislationsverfahren total umgeschrieben.

Auch können sowohl der Ministerrat und vor allem das Europaparlament die Kommission über Resolutionen oder Initiativ-Berichte zu Gesetzesvorlagen ermuntern.

### Der Zwang zum Kompromiss

Die Europäische Union ist ein schwieriges Gebilde. Um die bestehenden Verträge oder den zukünftigen Verfassungsvertrag zu verändern, bedarf es der Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedstaates. Dies erfordert Kompromisse und erleichtert nicht die Lektüre des Verfassungsvertrages mit seinen zu vielen Verfahrensdetails und Zusatzprotokollen. Dennoch trägt der Verfassungsvertrag eine sozialere Handschrift als das gültige Vertragswerk, respektiv bringt er ein Mehr an Demokratie und vor allem von Bürgerrechten.

Die Ironie der Geschichte will nämlich, dass der angeblich zu „liberale“ dritte Teil der Verfassung den bestehenden Verträgen entspricht.

Kommt es nicht zur Ratifizierung des Verfassungsvertrages, dann wird die EU nicht zu einer „sozialen Marktwirtschaft“, sondern bleibt es bei der einfachen „Markt-Wirtschaft“ des Vertrages von Nice. Dann gibt es keinen horizontalen Auftrag zur Sicherung eines Maximums an Arbeitsplätzen und hoher Sozialstandards. Dann fehlt weiterhin eine juristische Basis zur Absicherung der öffentlichen Dienstleistungen.

Ein „Nein“ beim Referendum bedeutet auch nicht, dass die Europäische Zentralbank nicht mehr politisch unabhängig wäre. Sie ist dies seit dem Maastrichter Vertrag, so wie die Zentralbanken der USA, Grossbritanniens, Schwedens, Kanadas, Australiens, usw. auch das alleinige Sagen in der Währungspolitik haben.

Selbst seine Vollmitgliedschaft der Türkei ist auf Grund der bestehenden Verträge möglich. Ein „Nein“ zum Verfassungsvertrag liesse somit die unlösbare Frage über die Grenzen der Europäischen Union offen!

Alle „Nein“-Sager behaupten, sie würden eigentlich positiv zum europäischen Einigungsbestreben stehen. Sie würden nur ein „anderes Europa“ anstreben. Wie dieses Europa aussehen könnte, ist aber der widersprüchlichen Argumentation der Ablehnungsfront nicht zu entnehmen! Das „Nein“ führt nur zu Einbetonisierung der bestehenden Strukturen und Politiken, eröffnet keine Perspektiven.

Robert Goebbels